



Nach der Gefahrgutbeauftragtenverordnung müssen Unternehmer und Inhaber von Betrieben, die an der Beförderung von jährlich mehr als 50 Tonnen (netto) gefährlicher Güter beteiligt sind, einen Gefahrgutbeauftragten schriftlich bestellen. Betriebe, die unterhalb dieser Mengenschwelle liegen, benötigen zwar keinen Gefahrgutbeauftragten, müssen aber sog. „beauftragte Personen“ oder „sonstige verantwortliche Personen“ benennen, die entsprechend geschult werden müssen, um ihre umfangreichen Aufgaben pflichtbewusst wahrnehmen zu können. Das Unterlassen der Schulung wird mit Bußgeld geahndet und hat im Schadensfall haftungsrechtliche Konsequenzen.

Wenn die vorgeschriebene Schulungsbescheinigung der zuständigen Überwachungsbehörde vorgelegt wird, kann sich außerdem ein Vorteil für die Betriebe ergeben, weil i. d. R. dann von den Behörden die oft sehr kurzen Kontrollintervalle verlängert werden.

Betroffen sind in diesem Zusammenhang viele Handwerksbetriebe, besonders aus den Bau- und Ausbaugewerken, aber auch der gesamte Kfz.-Bereich.

In Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Kassel haben wir eine entsprechende Schulungsveranstaltung entwickelt, die „nur“ ca. 4 Unterrichtsstunden dauert. Damit Sie keinen ganzen Arbeitstag verlieren, bieten wir Ihnen die Schulung an einem Nachmittag an.

Referent ist der Umweltschutzberater, Herr Dipl.-Ing. Alf Wiegand, der auch Gefahrgutbeauftragter ist und jedem Teilnehmer eine Bescheinigung nach § 6 Gefahrgutbeauftragtenverordnung ausstellt.

### **Sachgebiete:**

- Rechtsgrundlagen
  - Nationale und internationale Vorschriften zur Beförderung gefährlicher Güter
- Aufbau und Systematik der Rahmenverordnung GGVSEB und des ADR
  - Pflichten und Verantwortlichkeiten
- Eigenschaften von Gefahrgut – Abgrenzung zu Gefahrstoffen
- Einstufung und Kennzeichnung (UN-GHS / EU-CLP-Verordnung)
- Einstellung nach UN –Klassifizierung der gefährlichen Güter
- Kennzeichnung von Gefahrgut (Gefahrzettel/Gefahrtafel) bei Versandstücken bzw. Beförderungseinheiten
- Verpackung von Gefahrgut
- Durchführung der Beförderung
- Geeignete Fahrzeuge für die Gefahrgutbeförderung – Ausrüstung
- Dokumentation und Begleitpapiere (Beförderungspapier; Schriftliche Weisung)
- Freistellungsregelungen von den Beförderungsvorschriften für gefährliche Güter
- Voraussetzungen und Bestimmungen für die Inanspruchnahme von Freistellungsregelungen (Beispiele aus der handwerksbetrieblichen Praxis)
- Ladungssicherung – Unfallverhütung - Schadensbekämpfung

**Kosten:            69,00 € pro Person für Mitgliedsbetriebe**  
**138,00 € pro Person für Nichtmitglieder**

**Anmeldungen bitte bis spätestens 28. September 2018 per Fax oder per Mail unter Angabe des Vor- und Zunamens der teilnehmenden Person/en an [info@kh-fulda.de](mailto:info@kh-fulda.de)**

Abs.: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Per Telefax 0661/90224-20**

Kreishandwerkerschaft Fulda  
Rabanusstraße 33  
36037 Fulda

## **A N M E L D U N G**

**zur Teilnahme**

**an der Schulung für beauftragte Personen  
gemäß § 6 Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV)  
am Freitag, 26. Oktober 2018, 13:00 Uhr im Hotel „Berghof“  
nimmt/nehmen nachstehend genannte/n Person/en verbindlich teil:**

1. \_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

2. \_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

3. \_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift